

Antrag auf Umsatzsteuerrückerstattung

für Rechnungen von Neuanschlüssen, Erneuerungen, Veränderungen und Auswechslungen von Trinkwasserhausanschlüssen



Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 7. April 2009 nunmehr zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Hauswasseranschlüssen Stellung genommen und bezieht sich dabei auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs: C-0442/05 und Bundesfinanzhof: VR61/03. Damit sind die Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung von Trinkwasserhausanschlüssen mit einem ermäßigten Steuersatz von 7 % gegeben. Der TAZV Oderaue korrigiert nunmehr alle Rechnungen ab August 2000 die im Zusammenhang mit Leistungen rund um den Trinkwasserhausanschluss erstellt wurden und zahlt die zuviel gezahlte Umsatzsteuer ihren Kunden zurück.

Ausgenommen davon sind Rechnungen von Kunden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Notwendige Angaben

Name _____ Vorname _____

Firma (soweit zutreffend) _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Fax _____

Bankverbindung (gilt nur für die Auszahlung der Umsatzsteuerrückerstattung)

Kontoinhaber _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Kreditinstitut _____

Bauvorhaben/ Ort der Ausführung _____

Kundennummer _____

Rechnungsnummer/ -datum _____

Bitte die Rechkungskopie dem Antrag beilegen.

Ich bestätige, dass ich bzw. meine Firma nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und den in o.g. Rechnung ausgewiesenen Umsatzsteuerbetrag vom zuständigen Finanzamt nicht zurückerhalten habe bzw. hat.

Datum:

Unterschrift

Hinweis: Falls der Vertrag über die Errichtung/Erneuerung des Trinkwasserhausanschlusses mit mehreren Vertragspartnern (z.B. Ehegatten) abgeschlossen wurde, sind die Unterschriften aller Vertragspartner erforderlich.

Bitte senden sie den Antrag komplett ausgefüllt an den

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderaue
Am Kanal 5
15890 Eisenhüttenstadt